

Wir begrüßen es ferner, daß im Rahmen dieses Gesetzentwurfes die Schriftsteller und Dichter zur Schaffung einer neuen Jugend- und Kinderliteratur angesprochen werden. Wir müssen zu unserem Bedauern feststellen, daß sich erst in allerletzter Zeit Anfänge zeigen, daß unsere Kulturschaffenden sich stärker um die Unterstützung der Jugend bemühen. Die Mehrzahl glaubt noch immer, ihr dichterischer Ruhm würde verblasen, wenn sie sich von ihrer olympischen Höhe zur Welt der Jugend oder gar des Kindes hinabgeben würden. Wir sind der Auffassung, daß alle die jungen Dichter und Komponisten, die bisher unserer Jugend schon ein Fülle von neuem Liedmaterial beschert haben, zumindest genau soviel zur kulturellen Erneuerung Deutschlands beitragen wie diejenigen, die in weltabgeschiedenen Diskutierklubs unseren großen Klassikern huldigen.

Wenn der Sport in diesem Gesetzentwurf an letzter Stelle steht, so glauben wir, daraus keine Rangordnung ableiten zu können. Die in diesem Abschnitt angeführten Objekte sind von solchem Ausmaß, daß unsere Sportler sich ihrer nur durch hohe sportliche Leistungen würdig erweisen können. Dazu scheint uns die beabsichtigte Schaffung eines Sportleistungsabzeichens der Deutschen Demokratischen Republik ein würdiger Anreiz. Die vorgeschlagene Bezeichnung „Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung des Friedens“ unterstreicht nach unserer Meinung außerordentlich wirkungsvoll, daß in unserer Deutschen Demokratischen Republik Sport nicht mehr Selbstzweck ist, sondern zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben verpflichtet.

Wir stimmen insbesondere der Auffassung zu, daß mit dem Ausbau und der Festigung unserer demokratischen Ordnung in der Jugend der Wille zur Verteidigung des bisher Erreichten geweckt und gefördert wird. Es würde einfach dem gesunden Empfinden der Jugend widersprechen, wollte man von ihr verlangen, daß sie kampfflos Feinden, Saboteuren und Schiebern überläßt, was in harter Arbeit unter den schweren Bedingungen der Kriegsfolgen geschaffen wurde.

(Beifall)

Unsere demokratische Sportbewegung umfaßt bereits heute über 700 000 Sportler und Sportlerinnen. Wir sind der Auffassung, daß diese Zahl bei weitem überschritten werden muß, weil wir im Sport ein Mittel der Gesunderhaltung unseres Volkes und des Ausgleichs zur Arbeit sehen und weil sportlicher Geist, verbunden mit dem fortschrittlichen Gedankengut unserer Deutschen Demokratischen Republik, zu erhöhter Leistung auf allen Gebieten des Lebens befähigt. Aus diesem Grunde stimmen wir allen Maßnahmen zu, die dem Ausbau und der Weiterentwicklung des Sportes dienen.

Wir begrüßen weiter, daß der Jugend durch den Ausbau von Jugendherbergen und -heimen und durch Gewährung von Fahrpreisermäßigungen die Möglichkeit gegeben wird, nunmehr auch das Wandern auf breiter Grundlage zu entfalten. Eine Jugend, die wandernd die Schönheiten unserer Heimat erlebt, wird schon aus dieser Liebe zur Heimat jeden Versuch, dieses Land zum Objekt beutehungriger Geschäftemacher und Kriegstreiber zu machen, energisch zurückweisen und alle jene hassen, die Deutschland durch die Aufrichtung unnatürlicher Grenzen in zwei Teile zu spalten versuchen. Wenn wir der Jugend im weiten Maße die Möglichkeit des Wanderns geben, so erwarten wir von ihr allerdings, daß sie ihren Ehrgeiz nicht allein darin sieht, die vorgeschriebene Rekordzahl an Kilometern zurückzulegen, sondern daß sie mit der Freude an der Schönheit unserer Heimat das Wissen um ihre politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen verbindet.

(Beifall)

Zusammenfassend möchten wir als Fraktion der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands sagen: Nie hat es im Leben unseres Volkes gesetzliche Maßnahmen gegeben, die der Jugend auch nur einen Bruchteil jener Möglichkeiten der Förderung und des Aufstieges verschafften, wie dies in dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fall ist. Niemals aber hat es auch in Deutschland eine Jugend gegeben, die so aufgeschlossen den Fragen unseres gesellschaftlichen Lebens gegenüberstand wie jene Jugend, die wir mit den Maßnahmen dieses Gesetzes fördern wollen. Wir sind fest davon überzeugt, daß sich die Jugend dieses Gesetzes würdig erweisen wird, daß sie mit ihren Kräften dazu beitragen wird, ein Deutschland aufzubauen, in dem der Wille des Volkes und seiner Jugend oberstes Gesetz ist, daß sie aber auch bereit sein wird, dieses Deutschland gegen alle Anfeindungen, Verleumdungen und Verbrechen zu verteidigen. Geben wir der Jugend alle Möglichkeiten der körperlichen und geistigen Entwicklung, und sie wird einmal das in ihre jungen und starken Hände nehmen und weiterführen, was die ältere Generation am Ende eines arbeitsreichen und entsagungsreichen Lebens in gemeinsamer Arbeit aller fortschrittlichen Kräfte heute auf baut: die einige, unabhängige Deutsche Demokratische Republik.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dieckmann:

Ich bitte die Redner, sich an die von den Fraktionen veranschlagte Redezeit genau halten zu wollen, da wir sonst den Zeitplan der Sitzung nicht innehalten können.

Ich erteile nunmehr das Wort dem Abgeordneten der LDP, Herrn Dulde.

Abg. Dulde (LDP):

Meine Damen und Herren! Im Namen der Fraktion der Liberal-Demokratischen Partei, als deren Sprecher ich hier vor Ihnen reden darf, möchte ich dem vorliegenden Gesetzentwurf unsere vollste Anerkennung geben. Unsere Fraktion und mit uns die gesamte Liberal-Demokratische Partei Deutschlands, und ich glaube, nicht fehl zu sprechen, wenn ich behaupte: die gesamte deutsche Jugend begrüßen dieses Gesetz als geschichtliche Tat ersten Ranges.

(Beifall)

Die Konzeption war nur möglich in einer bereits gewandelten Gesellschaft, und es wird bei seiner Realisierung entscheidend dazu beitragen, diesen Strukturwandel vollenden zu helfen.

Die Jugendgesetze der Vergangenheit waren Gesetze, in denen die Jugend nur Objekt war. Das Kinderschutzgesetz mußte Kinder und Jugendliche vor Ausbeutung, vor verantwortungslosen Arbeitgebern schützen. Das Gesetz zum Schutz der Jugend gegen Schund- und Schmutzliteratur mußte durch Verbote den jugendlichen Menschen bewahren vor vergiftenden und zersetzenden Einflüssen verantwortungsloser Literaten und Geschäftemacher. Auch das umfassende Jugendwohlfahrtsgesetz der Weimarer Zeit, das zwar geschichtlich schon ein Fortschritt in der Jugendgesetzgebung war, beschränkte sich auf Heilen und Vorbeugen.

In der vorliegenden Gesetzesvorlage ist erstmalig die Jugend als mitverantwortlicher Gestalter beim Gesamtaufbau eines Staates einbezogen worden. Sie ist nicht mehr nur Objekt, sondern sie ist im höchsten Maße Subjekt gemeinsamer Aufbauarbeit.

(Beifall)

Damit wird ein jahrzehntelang gehegter Wunsch der deutschen Jugend für einen Teil dieser Jugend erfüllt. Dieser neue Geist findet im Rahmen des Gesetzes und in jeder einzelnen Bestimmung seinen klaren und bezeichnenden Ausdruck. Das Gesetz, das wir heute